

Erläuterungen zur Novelle der COVID-19-EinreiseV

Allgemeines:

Mit der vorliegenden Novelle erfolgt eine Verschärfung für Einreisen aus Brasilien, Indien und Südafrika samt damit verbundener Änderungen in den Anlagen E und F.

Zu den einzelnen Änderungen:

Zu § 5a:

Es wird nunmehr in Bezug auf Personen, die aus Brasilien, Indien und Südafrika einreisen bzw. sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in Brasilien, Indien oder Südafrika aufgehalten haben normiert, dass bei der Freitestung aus der Quarantäne allgemein nur noch ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 akzeptiert wird. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem Risiko der in Brasilien, Indien und Südafrika verbreiteten Virusvarianten (siehe dazu die fachliche Rechtfertigung). Da Virusvarianten nur durch Sequenzierung im Labor nachgewiesen werden können, ist die Vorgabe der Testung mittels molekularbiologischem Test das gelindeste Mittel, um das Freitesten aus der Quarantäne weiterhin ermöglichen zu können.

Zu § 14:

Die Novelle tritt mit 29. April 2021 in Kraft.

Zu den Anlagen:

Die Anlagen E und F werden hinsichtlich der Sonderbestimmungen für Brasilien, Indien und Südafrika angepasst.